

SCHRIFTLICHE ANFRAGE

des Abgeordneten **Fritz Dinkhauser**
an Herrn **LH Günther Platter**

betreffend

Licht ins Dunkel der Hypo Tirol: wofür haften die TirolerInnen?

Im März dieses Jahres veröffentlichte der Bundesrechnungshof seinen Bericht „Konsolidierungsmaßnahmen der Länder Kärnten, Niederösterreich und Tirol“, worin er u.a. feststellt:

*„Die **Haftungen des Landes Tirol** betragen **Ende 2010** rd. 8,0 Mrd. Euro. Der größte Teil davon, nämlich rd. **7,9 Mrd. Euro**, entfiel auf die **Hypo Tirol Bank AG**. [...]*

*Auf jeden Einwohner Tirols entfiel im Jahr 2010 ein Haftungsvolumen von rd. 11.300 Euro. Insgesamt lagen die Haftungen des Landes im Jahr 2010 bei etwa einem Drittel des BRP von Tirol. Die Haftung für die Hypo Tirol Bank AG war im Rechnungsabschluss des Landes (Nachweis für Haftungen) nicht ausgewiesen. Diese Haftung kam für das Land nach Inanspruchnahme der Landes-Hypothekenbank Tirol Anteilsverwaltung zum Tragen. **Eine eigenständige Bewertung des Risikopotenzials der Haftungen im Verantwortungsbereich des Landes erfolgte nicht.**“¹*

Und weiter: *„Die Haftungen des Landes betragen im Jahr 2010 **mehr als das Zweieinhalbfache der Ausgaben des Landeshaushalts** bzw. **rund ein Drittel des BRP.**“² Die Gewährträgerhaftung des Landes Tirol hat sich **lt. Rechnungsabschluss 2011** per 31.12.2011 von 7,9 Mrd. Euro per 31.12.2010 auf **7,1 Mrd. Euro** reduziert.*

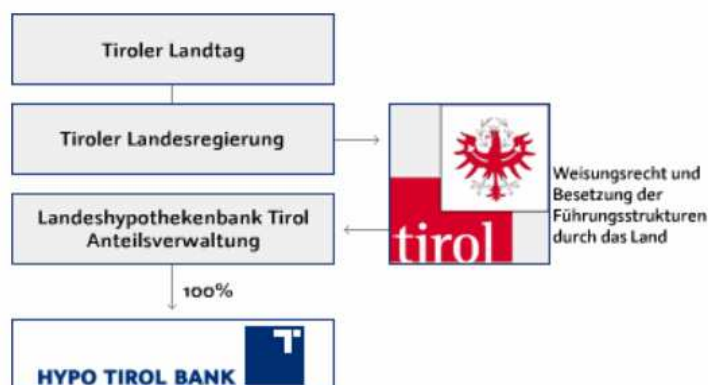
Weiter stellt der Bundesrechnungshof fest: *„Die österreichischen Landes-Hypothekenbanken waren im **Verband österreichischer Landes-Hypothekenbanken** (kurz: Hypo-Verband) zusammengeschlossen. Die mit einer Gewährträgerhaftung der überprüften Länder Kärnten, Niederösterreich und Tirol ausgestatteten Kreditinstitute (Hypo Alpe-Adria-Bank AG und Hypo Alpe-Adria-Bank International AG, Hypo NOE Gruppe Bank AG und Hypo Tirol Bank AG) waren im Überprüfungszeitraum Mitglieder dieses Verbandes. Die Pfandbriefstelle der österreichischen Landes-Hypothekenbanken emittierte Wertpapiere und stellte die so beschafften Mittel den Landes-Hypothekenbanken zur Verfügung. **Für die Verbindlichkeiten der Pfandbriefstelle haften** nach § 2 der Satzung der Pfandbriefstelle die Mitgliedsinstitute sowie nach Maßgabe der Übergangsregelung für das Auslaufen*

¹ „Konsolidierungsmaßnahmen der Länder Kärnten, Niederösterreich und Tirol“, Seite 24, Bundesrechnungshof, März 2012

² „Konsolidierungsmaßnahmen der Länder Kärnten, Niederösterreich und Tirol“, Seite 66, Bundesrechnungshof, März 2012

der Gewährträgerhaftung **bis 2017 auch die Gewährträger (d.h. die Länder) solidarisch**. Die aushaftenden Verbindlichkeiten lagen zwischen **10,9 Mrd. Euro (2008) und 9,6 Mrd. Euro (2009)**. Nach § 93 Bankwesengesetz haben Kreditinstitute, die sicherungspflichtige Einlagen entgegennehmen, einer Sicherungseinrichtung im Rahmen ihres Fachverbandes anzugehören (gesetzliche Einlagensicherung; z.B. inländische Spareinlagen). Die Hypo-Haftungs-Gesellschaft m.b.H. übernahm diese Aufgabe für den Hypo-Verband. **Der RH wies darauf hin, dass der Eintritt eines Falles der Einlagensicherung auch nur eines Mitgliedsinstitutes durch den Haftungsverbund den gesamten Hypo-Sektor beträfe und somit auch auf die anderen Mitgliedsinstitute Auswirkungen hätte**. Dadurch könnten sich in weiterer Folge auch Auswirkungen auf die Gewährträger ergeben.“³

Es ist mir bewusst, dass die Eigentümerin der Hypo Tirol die Landeshypothekenbank Tirol Anlageverwaltung ist, die im Alleineigentum des Landes Tirols steht. Da aber auch der Bundesrechnungshof in seinem Bericht die Meinung vertritt, **“dass es sich bei der Haftung für die Hypo Tirol Bank AG daher – unbeschadet der vorgeschalteten Haftung der Landes-Hypothekenbank Tirol Anteilsverwaltung – um eine Haftung des Landes Tirol handelt”**⁴, ersuche ich, in der Beantwortung meiner Fragen auf eine Differenzierung zwischen Haftung des Landes Tirol und Haftung der Landeshypothekenbank Tirol Anteilsverwaltung zu verzichten. Der Rechnungshof begründet diese Meinung damit, dass **“die Landes-Hypothekenbank Tirol Anteilsverwaltung unter dem beherrschenden Einfluss des Landes Tirol steht und über keine anderen nennenswerten Vermögenswerte als den Anteilen an der Hypo Tirol Bank AG verfügt. Bei einer Zahlungsunfähigkeit der Hypo Tirol Bank AG könnten diese Anteile einem deutlichen Wertverlust unterliegen und nicht hinreichen, um die Verbindlichkeiten der Hypo Tirol Bank AG abzudecken.”**⁵



³ „Konsolidierungsmaßnahmen der Länder Kärnten, Niederösterreich und Tirol“, Seite 143f, Bundesrechnungshof, März 2012

⁴ „Konsolidierungsmaßnahmen der Länder Kärnten, Niederösterreich und Tirol“, Seite 149, Bundesrechnungshof, März 2012

⁵ „Konsolidierungsmaßnahmen der Länder Kärnten, Niederösterreich und Tirol“, Seite 149, Bundesrechnungshof, März 2012

Daraus ergeben sich folgende Fragen:

- 1. Wie setzen sich die im Rechnungsabschluss 2011 ausgewiesenen 7,1 Mrd. Euro Gewährträgerhaftung des Landes Tirol für die Hypo Tirol im Einzelnen zusammen?** Ich ersuche bei jedem Haftungsübernahmefall um Angabe des Datums, wann die Haftung übernommen wurde, der Laufzeit sowie einer inhaltlichen Erklärung, welcher Geschäftsfall der Hypo Tirol besichert wurde. Eine Anonymisierung oder Verallgemeinerung der Information wird aus datenschutzrechtlichen Gründen akzeptiert, nicht jedoch die Nichtbeantwortung der Frage aus ebendiesem Grund.

- 2. Ist eine eigenständige Bewertung des Risikopotenzials der Haftungen im Verantwortungsbereich des Landes erfolgt wie vom Bundesrechnungshof angeregt?**
 - a. Wenn ja, von wem und mit welchem Ergebnis? Ich ersuche um Darstellung des Ergebnisses anhand der in der Antwort zu Frage 1 aufgelisteten Geschäftsfälle.
 - b. Wenn nein, wurde eine solche Bewertung bereits in Auftrag gegeben (wenn ja, bei wem?) und wann wird sie verfügbar sein?
 - c. Wenn keine Bewertung in Auftrag gegeben wurde, warum nicht?

- 3. Im Bericht des Bundesrechnungshofs werden die unbefristeten Haftungen 2010 mit 1.785,7 Mio Euro und 2017 mit 426 Mio. Euro angegeben und von einem weiteren Rückgang auf 287,3 Mio Euro bis 2022 gesprochen, von dem das Land Tirol ausgeht. Dies entspräche einem Rückgang um 76% von 2010 bis 2017 und um weitere 33% von 2017 bis 2022. Nachdem seit 2007 keine unbefristeten Haftungen mehr übernommen werden dürfen, sind diese hinsichtlich Inhalt und Stand bereits seit 5 Jahren bekannt. Somit muss auch eine Prognose über deren Entwicklung über das Jahr 2022 hinaus möglich sein. **Wann wird der Zeitpunkt erreicht sein, an dem auch die unbefristeten Gewährträgerhaftungen zur Gänze ausgelaufen sein werden?****

- 4. Wie bewerten Sie das Risiko aus der Solidarhaftung der Gewährleistungsträger im Hypo-Verband wie vom Bundesrechnungshof festgestellt?**

- 5. Ist in diesem Fall eine eigenständige Bewertung des Risikopotenzials im Verantwortungsbereich des Landes erfolgt?**
 - a. Wenn ja, von wem und mit welchem Ergebnis?
 - b. Wenn nein, wurde eine solche Bewertung bereits in Auftrag gegeben (wenn ja, bei wem?) und wann wird sie verfügbar sein?
 - c. Wenn keine Bewertung in Auftrag gegeben wurde, warum nicht?

- 6. Wurde der Sonderzuschuss der TIWAG für die Hypo Tirol von der EU genehmigt?**
- a. Wenn ja, mit welchen Auflagen?
 - b. Wenn nein, wie ist der Status des Verfahrens und bis wann ist mit einem Ergebnis zu rechnen?

Innsbruck, am 27. September 2012